



# EHRENORDNUNG

*Des Turnvereins 03 Selzen e.V. in der Fassung vom 20.04.2013.*

# INHALTSVERZEICHNIS

## **Inhalt**

A. Präambel .....	1
B. Regelungen.....	1
§1. Ehrenrat.....	1
§2. Aufgaben des Ehrenrates .....	1
§3. Ehrungen.....	1
§4. Ehrenmitgliedschaft.....	1
§5. Ehrenvorsitz .....	2
§6. Jubiläen, Todesfälle.....	2
§7. Ehrenbeweise.....	2
C. In-Kraft-Treten .....	3

## A. Präambel

Um ein einmütiges Votum für die Auszeichnung eines Mitglieds, das sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht hat oder Personen, die sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben, zu erreichen, gibt sich der Turnverein 03 Selzen e.V. nachstehende Ehrenordnung.

## B. Regelungen

### §1. Ehrenrat

1. Der Ehrenrat besteht aus drei Mitgliedern, die für die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt werden.
2. Der Ehrenrat des Turnvereins 03 Selzen e.V. ist berechtigt über Ehrungen zu entscheiden.
3. Der Ehrenrat tritt mindestens einmal im Jahr auf Antrag zusammen.
4. Der Ehrenrat bestimmt unter sich einen Sprecher..

### §2. Aufgaben des Ehrenrates

1. Der Ehrenrat entscheidet über die Anträge, Mitglieder oder andere Personen im Namen des Vereines zu ehren, außer über die Ehrenmitgliedschaft oder den Ehrenvorsitz.
2. Der Ehrenrat entscheidet abschließend gemäß §6 der Satzung über Einsprüche gegen Straf- und Ordnungsmaßnahmen.

### §3. Ehrungen

1. Für die Vereinsmitgliedschaft im Verein werden folgende Auszeichnungen verliehen:
  - a. für 10 jährige Vereinsmitgliedschaft: Vereinsabzeichen bzw. Vereinsnadel in Bronze
  - b. für 25 jährige Vereinsmitgliedschaft: Vereinsabzeichen bzw. Vereinsnadel in Silber
  - c. für 50 jährige Vereinsmitgliedschaft: Vereinsabzeichen bzw. Vereinsnadel in Gold
  - d. für 60 jährige Vereinsmitgliedschaft: Vereinsabzeichen bzw. Vereinsnadel mit Kranz in Silber mit Jahreszahl
  - e. für 65 jährige Vereinsmitgliedschaft: Vereinsabzeichen bzw. Vereinsnadel mit Kranz in Gold mit Jahreszahl
2. Bei der Berechnung der Vereinszugehörigkeit wird das Eintrittsjahr bzw. das Wiedereintrittsjahr als volles Jahr gerechnet. Die Berechnung ist nicht vom Alter abhängig.
3. Mitglieder und auch Nichtmitglieder können für besondere Verdienste und Leistungen für den Verein oder für besondere sportliche Leistungen geehrt werden. Vorschläge können von allen Vereinsmitgliedern beim Ehrenrat und/oder beim Vorstand eingereicht werden. Die Auszeichnungsmöglichkeiten sind Urkunden, Erinnerungsteller, -pokale und Sachpreise.

### §4. Ehrenmitgliedschaft

1. Mit der Ernennung von Ehrenmitgliedern sollen verdiente Persönlichkeiten des Vereins für ihr langjähriges Engagement geehrt bzw. Freunde und Förderer an den Turnverein 03 Selzen e. V. gebunden werden.

## B. REGELUNGEN

2. Natürliche Personen, die sowohl aus den Reihen des Vereins als auch von außerhalb kommen können, können zu Ehrenmitglieder ernannt werden. Sie müssen mit den Grundsätzen des Vereinslebens, mit der geltenden Satzung, vertraut sein und diese langfristig mittragen wollen.
3. Die Ehrenmitgliedschaft ist auf Ewigkeit angelegt bzw. solange der Verein existiert. Eine Aufhebung sollte grundsätzlich nur in beiderseitigem Einverständnis zwischen Ehrenmitglied und Vorstand erfolgen.
4. Ehrenmitglieder haben alle Mitgliedsrechte, können aber durch den Vorstand von sämtlichen finanziellen Leistungen befreit werden. Ehrenmitglieder erhalten besondere Aufmerksamkeit im Vereinsleben, so werden sie grundsätzlich postalisch zu Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen eingeladen.
5. Die Ernennung erfolgt per Ehrenurkunde und soll auf der Mitgliederversammlung oder bei besonderen Anlässen vorgenommen werden.
6. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern erfordert eine dreiviertel Mehrheit der Mitgliederversammlung.

### §5. Ehrenvorsitz

1. Ehemalige Vorstandsmitglieder, die sich um die Entwicklung des Vereins verdient gemacht haben, können in der Steigerung der Ehrenmitgliedschaft zu Ehrenvorstandsmitgliedern ernannt werden. Sie sollen damit dem Verein als Berater und Förderer verbunden bleiben.
2. Ehrenvorstandsmitglieder können auf Wunsch des Vorstandes an Vorstandssitzungen beratend teilnehmen. Sie verfügen aber über kein Stimmrecht.
3. Die Ehrenvorstandsmitgliedschaft gilt auf Lebenszeit, posthum wird sie als Ehrenmitgliedschaft weitergeführt.
4. Die Ernennung erfolgt per Ehrenurkunde und soll auf der Mitgliederversammlung oder bei besonderen Anlässen vorgenommen werden.
5. Die Ernennung von Ehrenvorstandsmitgliedern erfordert eine dreiviertel Mehrheit der Mitgliederversammlung.

### §6. Jubiläen, Todesfälle

1. Zur Hochzeit, zum 50., 60., 70., 75., 80., 85., usw. Geburtstag erhält der Jubilar eine Glückwunschkarte. Ab dem 75. Geburtstag gratuliert ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes persönlich und überreicht ein Präsent.
2. Bei Todesfällen obliegt es dem Vorstand, eine Totenehrung, still oder öffentlich, vorzunehmen.

### §7. Ehrenbeweise

1. Der Turnverein 03 Selzen e. V. verleiht nach Maßgabe dieser Ehrenordnung an seine Mitglieder Auszeichnungen.
2. Auszeichnungen können auch an Nichtmitglieder verliehen werden.
3. Die Auszeichnung erfolgt durch die Verleihung von:
  - a. Urkunden
  - b. Ehrenurkunden
  - c. Vereinsabzeichen bzw. Vereinsnadel in Bronze, Silber oder Gold

## C. IN-KRAFT-TRETEN

- d. Erinnerungsteller, -pokale
- e. Sachpreise
- f. die Ehrenmitgliedschaft
- g. den Ehrenvorsitz

### C. In-Kraft-Treten

Diese Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 20.04.2013 beschlossen und tritt am 01.05.2013 in Kraft.